

# Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 33 / Ausgabe vom 25.08.2017

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter [www.worms.de](http://www.worms.de) abrufbar.

## Inhaltsverzeichnis

33.1	Sitzung des Werkausschusses Entsorgung am 29. August 2017	Seite 4
33.2	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Weinsheim am 29. August 2017	Seite 5
33.3	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Neuhausen am 14. September 2017	Seite 6
33.4	Baulandumlegungen in der Stadt Worms Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes für das Verfahren „Ostpreußenstraße“	Seite 7
33.5	Öffentliche Ausschreibung nach VOL; Beschaffung eines LKW mit Absatzkipperaufbau	Seite 8-9
33.6	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; Gleitwegbefeuern (A-PAPI)	Seite 10-12

## BEKANNTMACHUNG

der 158. Sitzung des Werkausschusses Entsorgung  
am Dienstag, 29.08.2017, um 15.00 Uhr  
im Hohenstaufering 2, Zimmer 42-46

## TAGESORDNUNG

### Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Information über Eilentscheidungen
- 2) Fahrzeugbeschaffung
- 3) Fahrzeugbeschaffung
- 4) Personalien
- 5) Personalien

Worms, 28.08.2017  
Stadtverwaltung Worms  
Michael Kissel  
Oberbürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Worms-Weinsheim  
am Dienstag, 29.08.2017, um 19.30 Uhr  
im Sitzungssaal des Bürgerhauses in Worms-Weinsheim

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Antrag der SPD-Fraktion  
Instandsetzung des Wanderweges südlich vom Eisbach, zwischen Weinsheimer Postweg und Weinsheimer Straße (Fa. Faist)
- 3) Antrag der SPD-Fraktion  
Instandsetzung durch Asphaltierung des Radweges nördlich vom Eisbach, ab Weinbergstraße bis nach Wiesoppenheim
- 4) Anfrage der SPD-Fraktion  
Ausbau „Großer Riedweg“ und „Zum Haubert“
- 5) Informationen des Ortsvorstehers
- 6) Verschiedenes

Worms-Weinsheim, 21.08.2017  
gez. Heinz Wößner  
Ortsvorsteher

---

## **BEKANNTMACHUNG**

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Worms-Neuhausen  
**am Donnerstag, 14.09.2017, um 19.30 Uhr**  
im Ratssaal des Rathauses von Worms-Neuhausen

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Erweiterte Öffnungszeiten der Ortsverwaltung
- 2) Ausbau der Bebelstraße
- 3) Mitteilungen des Ortsvorstehers

Worms-Neuhausen, 18.08.2017  
gez. Uwe Merz  
Ortsvorsteher

## BEKANNTMACHUNG

### **Baulandumlegungen in der Stadt Worms**

#### **Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes für das Verfahren „Ostpreußenstraße“**

Der Umlegungsplan für das o.a. Baulandumlegungsverfahren ist am **19.08.2017 unanfechtbar** geworden.

Mithin greifen mit dieser Bekanntmachung die Bestimmungen des § 72 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414). Insbesondere wird der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt und die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskataster veranlasst.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Monatsfrist beginnt zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Worms - Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses - (Bereich 6 - Planen und Bauen, Abt. 6.2 - Stadtvermessung und Geoinformationen, Rathaus, Zimmer 165 H), Marktplatz 2, 67547 Worms, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Ein eingelegter Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung; die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes ist nach § 212 Abs. 2 Nr. 1 BauGB sofort vollziehbar. Gleichzeitig mit dem Widerspruch kann nach § 80 Abs. 4 Verwaltungsgerichtsordnung bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Antrag gestellt werden, die sofortige Vollziehung der Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes auszusetzen. Die Betroffenen können nach § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung auch unmittelbar beim Landgericht Koblenz, Kammer für Baulandsachen, Karmeliterstraße 14, 56068 Koblenz beantragen, dass die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise angeordnet wird.

Worms, 21.08.2017  
Stadtverwaltung Worms  
-Umlegungsausschuss-  
Henning Stramm  
Vorsitzender

□

## Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 Abs. 2 VOL/A)

**Vergabenummer:** 92-2017

**a) Vergabestelle:**

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Deutschland  
Telefon: +49 6241 / 853 - 6402 oder -6409  
Telefax: +49 6241 / 853 - 6499  
E-Mail: ausschreibungen@worms.de  
Internet-Adresse (URL): www.worms.de

**Angebote sind einzureichen bei:**

Siehe oben

**Zuschlagserteilende Stelle:**

Siehe oben

**b) Art der Vergabe:** Öffentliche Ausschreibung

**c) Angebote können abgegeben werden:**

schriftlich  
elektronisch mit fortgeschrittener Signatur  
elektronisch mit qualifizierter Signatur

**d) Art, Umfang und Ort der Leistung:**

Beschaffung eines LKW mit Absatzkipperaufbau  
Menge und Umfang: Beschaffung eines LKW mit Absatzkipperaufbau für den Transport von Abfällen und zum Einsatz im Winterdienst  
Ort der Leistung:  
Stadtverwaltung Worms  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Deutschland

**e) Losweise Vergabe:** Ja

Beschreibung der Losaufteilung: Los 1: Fahrgestell Absatzkipper  
Los 2: Aufbau Absatzkipper  
Angebote sind möglich für: ein oder mehrere Lose

**f) Nebenangebote und Änderungsvorschläge:**

Nebenangebote sind zugelassen

**g) Beginn der Liefer-/Leistungsfrist:**

**Ende der Liefer-/Leistungsfrist:**

**h) Stelle zur Anforderung der Vergabeunterlagen:**

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Deutschland  
www.auftragsboerse.de

**Tag, bis zu dem die Anforderung möglich ist:** 04.09.2017, 24:00 Uhr

**Stelle zur Einsichtnahme in die Vergabeunterlagen:**

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Deutschland

**i) Angebots- und Bindefrist:**

Ablauf der Angebotsfrist: 12.09.2017, 10:00 Uhr  
Ablauf der Bindefrist: 31.10.2017

**j) Höhe der geforderten Sicherheitsleistungen:**

**k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:**

**l) Unterlagen zur Eignungsprüfung:**

Liste der vorzulegenden Unterlagen: -

**m) Betrag etwaiger Vervielfältigungskosten, Zahlungsbedingungen:**

15,00 Euro. Zahlungsbedingungen und -weise: HHSt.60000.15000/6/92/17  
Bankverbindung: Empfänger Stadt Worms, Abt. 6.4, IBAN DE 7255350010 0000 00 0290 bei  
Sparkasse Worms-Alzey-Ried (BIC MALADE51WOR)

**n) Angabe der Zuschlagskriterien:**

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf:  
die Kriterien, die in den Vergabe-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.



a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name **Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle**

Straße **Marktplatz 2**

PLZ, Ort **67547 Worms**

Telefon **+49 6241 / 853 - 6402**

Fax **+49 6241 / 853 - 6499**

E-Mail **ausschreibungen@worms.de**

Internet **www.worms.de**

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer **93-2017**

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert
  - ohne elektronische Signatur (Textform)
  - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
  - mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

**Worms**

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Art der Leistung: **Gleitwegbefeuerung (A-PAPI)**

Umfang der Leistung: **Lieferung und Verlegen der Primär- und Sekundärverkabelung ca. 4.500 m;**

**Liefern und Montieren der PAPI-Einheiten 4 Stück;**

**Erweiterung der Schalt- und Regelanlage 1 Stück;**

**Anpassung der Befeuerungssteuerung 1 Stück,**

**Liefern und Einbauen von PAPI-Fundamenten 4 Stück;**

**Liefern und Einbauen von Trafotrögen 4 Stück;**

**Herstellen von Kabeltrassen ca. 120 m**

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage \_\_\_\_\_

Zweck des Auftrags \_\_\_\_\_

h) Aufteilung in Lose

ja, Angebote sind möglich

- nein
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung:

**44. KW 2017**

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:

**Ca. 4 Wochen**

weitere Fristen: \_\_\_\_\_

j) Nebenangebote

- zugelassen  
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen  
 nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Bis **04.09.2017** bei

**Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms, Deutschland**

**Tel.: +49 6241 / 853 – 6402 oder -6409**

Online-Plattform: **www.auftragsboerse.de**

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Höhe der Kosten 20,00 €

Zahlungsweise Banküberweisung

Empfänger Stadt Worms, Abt. 6.4

Kontonummer 290

BLZ, Geldinstitut 55350010, Sparkasse Worms-Alzey-Ried

Verwendungszweck HHSt.60000.15000/6/93/17

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

IBAN DE 7255350010 0000 00 0290

BIC-Code MALADE51WOR

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind Vergabestelle s. a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist

am 12.09.2017 um 10:15 Uhr

Eröffnungstermin am 12.09.2017 um 10:15 Uhr

Ort

**Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms, Deutschland**

Zimmer: 142

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

**Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter**

r) geforderte Sicherheiten gemäß Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

---

**Die Verträge sind dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.**

---

- u) Nachweise zur Eignung
- Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
- Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
- Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich

**Siehe Vergabeunterlagen**

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

- v) Ablauf der Bindefrist **12.10.2017**
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

## **IMPRESSUM**

Herausgeber:  
V.i.S.d.P.  
Stadtverwaltung Worms  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Tel. 06241/ 853-1202  
E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei  
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!